

# Nebrauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen  
„Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat:  
Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 0.55 RM.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Kisleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Kisleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Kisleben Nr. 21. — Postkassenkonto: Leipzig Nr. 22332.

Anzeigen lohnen: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile 15 Pf.  
Anzeigenannahme an Drucktagen: bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten:  
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

Nr. 61

Sonnabend, den 1. August 1925.

38. Jahrgang.

## Die neuen Aufwertungsgeetze.

mo. Wir geben im folgenden eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen, die in den beiden Gesetzen über die Abbildung öffentlicher Anleihen und über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen enthalten sind.

### Öffentliche Anleihen.

Drei Gruppen von Anleihebesitzern sind zu unterscheiden.

1. Anleihe-Neubesitzer. Die Besitzer von Vorkriegsanleihen und Kriegsanleihen, die ihre Stücke nach dem 30. Juni 1920 erworben haben, erhalten die neu vom Reich ausgegebene Anleiheabfindungsschuld, d. h. eine neue Anleihe, und zwar für je 1000 Mark alte Anleihe 25 Mark neue Anleihe. Es tritt also eine 2 1/2 prozentige Aufwertung ein. Eine Verzinsung der neuen Anleihe findet vorläufig nicht statt. Die Rückzahlung in Form der Auslösung soll erst erfolgen, wenn die bevorzugten Ansprüche der anderen Anleihegläubiger befriedigt sind und die Finanzlage des Reiches es erlaubt.

2. Anleihe-Altebesitzer. Die Besitzer von Vorkriegsanleihen und Kriegsanleihen, die ihre Stücke vor dem 1. Juli 1920 erworben und seitdem ununterbrochen in Besitz haben, erhalten nominell auf nur eine 2 1/2 prozentige Aufwertung in Form der neuen Anleiheabfindungsschuld, doch werden ihre neuen Anleihebesitznisse innerhalb der nächsten 30 Jahre durch Auslösung getilgt und die ausgelösten Stücke werden am Jahresende durch Verzinsung mit dem Fünftel des Nennbetrages eingelöst. Tatsächlich ist also für diese Gruppe eine 12 1/2 prozentige Aufwertung vorgesehen. Um die Anleihebesitzer, auf die später das Los fällt, zu entschädigen, wird der Einlösungsbetrag bis zum Jahre der Auslösung mit 4 1/2 % verzinst. Den Altanleihebesitzern gleichgestellt werden diejenigen, die vor dem 1. Juli 1925 auf Grund gesetzlichen Zwanges alte Reichs- oder Kriegsanleihen zur minderbekannteren Anlage erworben haben.

3. Beschränkte Sozialrentner, die im Abbau von Vorkriegs- oder Kriegsanleihen sind. Sie erhalten eine Vorzugsrente von 80 vom Hundert des Nennbetrages des Abbauvertrages, also auf je 1000 Mark Altbesitz 20 Mark im Jahr, höchstens aber jährlich 800 Mark. Wenn sie auf ihr Auslösungsrecht verzichten, erhöht sich der Betrag auf 25 Mk. für je 1000 Mk. im Jahr, höchstens aber auf jährlich 1000 Mk. Eine Erhöhung der Höchstgrenze auf 1200 Mk. tritt bei über sechzigjährigen Gläubigern ein. Die Vorzugsrente erhalten auch Witwen und minderjährige Kinder von Sozialrentnern.

Für die anderen Reichsanleihen gelten folgende Abbauverträge:

Je 1000 Mark der im Entschädigungsverfahren für Kriegsschäden ausgegebenen unverschuldeten Schatzanweisungen - 50 Milliarden Mk. Nennbetrag der 8 bis 15 prozentigen Schatzanweisungen K 1924, je 16,7 Millionen Mk. der 8 bis 15 prozentigen Schatzanweisungen K 1923, und je 1500 Mark Sparprämienanleihe, werden in 25 Mark der neuen Anleiheabfindungsschuld umgetauscht.

Für die Anleihen der Länder und Gemeinden werden in einzelnen die Aufwertungsbestimmungen noch festgelegt werden, die Anleihen der Städte werden im Durchschnitt wohl höher aufgewertet als die Reichsanleihen.

Die Anleihebesitzer für die aufwertungsberechtigten Anleihebesitzer werden noch bekanntgegeben.

### Private Schuldverpflichtungen.

1. Hypotheken. Der normale Aufwertungsfall beträgt 25 v. H. des Goldmarkbetrages für alle Hypotheken, die zwischen dem 15. Juni 1922 und dem 15. Februar 1924 zurückgezahlt worden sind. Die Rückzahlung findet auch dann statt, wenn kein Vorbehalt bei der Rückzahlung seitens des Gläubigers gemacht worden ist. Einmengen tritt nur eine Verzinsungspflicht des aufwertenden Betrages ein, die vom 1. Januar 1925 ab 1,2%, vom 1. Juli 1925 ab 2,5%, vom 1. Januar 1926 ab 3%, vom 1. Januar 1928 ab 5% beträgt. Die Rückzahlung des Aufwertungsbeitrages wird im Januar zum 1. Januar 1932 fällig, doch kann der Schuldner bis zum 1. Januar 1927 den Antrag stellen, die Rückzahlung bis zum 1. Januar 1938 zu verschieben, wenn seine wirtschaftliche Lage ihn dazu zwingt. Außerdem kann der Eigentümer des Hauses, also der Hypothekenschuldner, zur Vermehrung unbilliger Früchte darum einkommen, daß der Aufwertungsbeitrag bis auf 15% (statt auf 25%) herabgesetzt wird.

Neue Aufwertungsansprüche, die sich auf Grund dieser Regelung ergeben, sind bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anzumelden.

Den Hypotheken gleichgestellt ist im allgemeinen die Aufwertung von Grundschulden, Rentenschulden und Reallasten, Schiffs- und Bahnpfandrenten.

2. Industrie-Obligationen und Schuldverschreibungen. Der Normalfall der Aufwertung bleibt wie bisher auf 15 v. H. des Goldmarkbetrages beschränkt. Altbesitzer von Schuldverschreibungen, die ihre Werte bereits vor dem 1. Juli 1920 erworben haben, erhalten außerdem das Genussrecht im Nennwert von 10 v. H. des Goldmarkbetrages der Schuldverschreibung. Diese Aufwertung kann aber nicht in bar abgelöst werden, sondern berechtigt nur zur Bewilligung einer Beteiligung am Reingewinn der Gesellschaft und zwar in der Weise, daß nach Ausschüttung einer Dividende von 6 v. H. für je 1 v. H. Dividende 2 v. H. auf die Genussrechte ausgeschüttet werden müssen.

Die Gesellschaften haben bis zum 30. September 1925 die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung des Altbesitzes an Obligationen im Reichsanzeiger zu erlassen. Die Gläubiger haben innerhalb eines Monats ihre Forderungen bei den Gesellschaften anzumelden.

3. Bankbriefe, Rentenbriefe und Kommunal-Obligationen. Aus den vorhandenen, für die Aufwertung in Betracht kommenden Werten wird bei jeder Hypothekendank usw. eine Teilungsmasse gebildet, die unter die Handbriefbesitzer gleichmäßig verteilt wird. Eine Unterscheidung zwischen Alt- und Neubesitz wird nicht gemacht. Der aufzuwertende Betrag ist im einzelnen also noch unbestimmt. Kommunal-Obligationen und sonstige Schuldverschreibungen wirtschaftlicher Betriebe, die sich in öffentlichem Besitz befinden, müssen, wenn nicht besondere Bedingungen vorliegen, mit 15 v. H. aufgewertet werden.

Ähnlich wie Handbrief-Forderungen werden Versicherungsansprüche behandelt. Auch hier hängt von der vorhandenen Teilungsmasse die tatsächliche Höhe der Aufwertung der einzelnen Institute ab.

4. Sparkassenguthaben. Auch bei den Sparkassen wird eine Teilungsmasse gebildet, aus der die Gläubiger von Papiermark-Sparguthaben gleichmäßig befriedigt werden, doch soll der Aufwertungsbeitrag mindestens 12 v. H. des Goldmarkbetrages ausmachen. Wo die Sparkassen dazu nicht in der Lage sind, müssen die Gemeinden und die sonstigen Garanten einpringen. Die Einzelheiten der Durchführung bei der Sparguthaben-Aufwertung bleiben besonderen Verordnungen der Landesbehörden vorbehalten. Auch die Anmeldungsfristen werden erst später bekanntgegeben werden.

### Nicht aufgewertet werden:

Zwangsanleihen, unverzinsten Schatzanweisungen, Reichs- und Darlehenskassenhefte, Banknoten, ferner Kontokorrentforderungen und Bankguthaben mit Ausnahme von Guthaben bei Fabrik- und Werkparkassen und Ansprüchen an Betriebspensionskassen, die aufgewertet werden können.

### Durchführung der Aufwertung.

Für Durchführung der Aufwertung werden besondere Aufwertungsstellen errichtet, bei denen die Anmeldung der Anleihe-Aufwertung usw. zu erfolgen hat. Die Aufwertungsstellen entstehen zweifelsfrei in erster Instanz, doch ist eine sofortige Beschwerde beim Oberland beszerigt zulässig.

## Postische Nachrichten

**Hochbetrieb im Reichsrat.** Der Reichsrat hat sich am Donnerstag in einer Vollziehung u. a. mit dem Entwurf der Durchführungbestimmungen zum Steuerüberleitungsgesetz, ferner mit dem Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Leistungen der Sozialversicherung und Angestelltenversicherung nach ausländischen Bezugsgebieten beschäftigt. Der Reichsrat wird dann weiter beraten über den Reichstag angenommenen Gesetzentwurf über eine zweite Änderung der Personalabgabenverordnung und über den Entwurf einer Verordnung über die steuerliche Belastung der Blagierten.

**Im Steuerentscheid des Reichstages** wurde die zweite Lesung der Umsatzsteuer beraten. Einem Antrag der Regierungspartei zufolge wurde beschlossen, daß der Steuerfuß für die erhöhte (Zwangs-) Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab von 10 auf 7 1/2 Prozent gelegt wird. Im übrigen soll an der in erster Lesung beschlossenen Senkung der allgemeinen Umsatzsteuer auf 1 1/2 Prozent vom 1. Oktober 1925 ab festgehalten werden.

**Die trübe Wirtschaftslage.** Die letzte Woche hat auf den deutschen Kohlenmärkten 2700 Entlastungen, 11 Stilllegungen u. d. 13 Briti-Beschränkungen gebracht. Auch in Mittelsdeutschland schreiten die Betriebsstilllegungen fort. In Berlin geht die Kurve der Kohlenverkäufe wieder nach oben. Die Vertriebswoche hat 17 Zahlungseinstellungen aufzuweisen. In Großbritannien werden am 1. August 15 Schächte wegen vollständigen Absatzmangel stillgelegt. Auch für August liegen dem britischen Bergbau mit der um fast 20 Prozent weniger Auslandsaufträge vor als am 1. Juli.

**Sozialisierung des Weltbergbaus.** Der in Paris tagende Internationale Bergarbeiterverband protestiert in starker Entschiedenheit gegen die Lohnherabsetzung im englischen Bergbau und verlangt die Grubensozialisierung in der ganzen Welt. Den englischen Bergarbeitern steht eine volle Solidarität und eine internationale Hilfsaktion zu, falls die englischen Grubenbesitzer ihre Drohungen verwirklichen werden.

**Allen Bergarbeiterausstand in Saarrevier.** Auf allen Gruben des Saarreviers ruht seit einigen Tagen der Arbeit. Die Bergleute sind in eine Lohnbewegung eingetreten, es haben auch bereits Verhandlungen mit den Grubenbesitzern stattgefunden, sie waren aber ergebnislos. Eine Abordnung der Arbeiter ist in Paris bei der französischen Regierung vorliegend geworden, der Arbeitsminister erklärte aber den Vertretern der Saarbergarbeiter, daß dem Wunsch auf Lohnherabsetzung nicht nachgegeben werden könne, nachdem festgestellt sei, daß die Bergarbeiter des Saargebietes besser als die französischen Arbeiter gestellt sind. Es wird allgemein angenommen, daß sich der Streik im Saargebiet auf die Metalarbeiter und auf die anderen Industrien ausbreiten wird.

**Unter der Fremdbesetzung.** Auf Veranlassung der Besatzungsbehörde sind am Mittwoch in Ludwigsburg vier junge Leute wegen Zugehörigkeit zu der im besetzten Gebiet verbotenen Organisation „Wiking“, Kreisgruppe Mannheim, verhaftet und in das Ludwigsburger Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Sie werden sich demnächst vor dem französischen Kriegsgericht zu verantworten haben.

**Bau eines Nordpol-Zepplins.** Der Entschluß Deutschlands, einen Nordpol-Zepplin zu bauen, stößt in Amerika auf härtestes Interesse. Marineminister erklären, Deutschland könne nicht auf Unterstützung rechnen.

**Verkehrserleichterung.** Das Abkommen zwischen Deutschland und Desterreich über die Aufhebung der Passivität ist am Mittwoch unterzeichnet worden und tritt am 12. August in Kraft. Von da ab wird sich der Reiseverkehr zwischen beiden Staaten vollziehen, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen nur mit einem gültigen Grenzpaß versehen sein müssen.

**Polen.** Der kommunistischen Agitation hat sich in letzter Zeit auch die polnische Regierung zu erwehren. In Warschau kam am Mittwoch fogar ein politischer Wort vor. Nach einem Wortwechsel wurde beide der Agent der polnischen Polizei, Gschonowitsch von einem Kommunisten auf der Straße niedergeschossen. Bei dem Verhafteten fand man ein Todesurteil der kommunistischen Partei gegen den Ermordeten vor.

**Freigabe der polnischen Getreideausfuhr.** Das ökonomische Komitee des polnischen Ministerrates beschloß, die Ausfuhrabgabe auf Getreide mit sofortiger Wirkung aufzugeben.

**Frankreich.** Zwischen französischen und englischen Finanzsachverständigen fanden in dieser Woche Besprechungen über die Abdeckung der von Frankreich an England noch zu leistenden Kriegsschulden statt. Auch diesmal gebärdeten sich die Franzosen wieder als die wahren Schlichter, denn während sie Deutschland gegenüber vollkommen nachstrebten bei Einleitung ihrer Forderungen versahen, erklärten sie den Engländern gegenüber, es sei Frankreich unmöglich, jetzt ihre Zahlungen zu leisten, auch könnte sich Frankreich auf keinen Fall eine Kontrolle seiner Finanzwirtschaft gefallen lassen, weil bei der Würde der Nation zuwider sei. Frankreich möchte garnicht zahlen, höchstens will es in der Form von Sachlieferungen den Engländern entgegenkommen, d. h. es will die deutschen Zwangsschuldenscheine mit einem erheblichen Aufschlag an England weitergeben. England wird wohl einen Streich durch sein Quotenkonto an Frankreich ziehen müssen.

**England.** Der Streik der Grubenarbeiter in England konnte bisher noch nicht beigelegt werden. Die Gewerkschaften haben noch keinen Abbruch der Verhandlungen erklärt, jedoch Sammlungen für die streikenden Saarbergleute beschlossen.

**Portugal.** Ueber die Vorgänge in Portugal meldet die Wochenpost: Die vormaligen Demontis der Regierung finden in den Tausenden keine Stütze. In Oeiras und Ponte







nicht einmal befehlen, so daß erhebliche Strecken brach liegen. — Und wie in Gölßen, so liegen die Verhältnisse überall. Der Ackerbau war nur eine Folge der fehlgeschlagenen Zwangsmaßnahmen.

**Erleichterungen bei Maul- und Klauenseuche.** Auf Grund des Reichsversicherungsengesetzes hat die Ausbreitung von Maul- und Klauenseuche jede notwendige Ortspolizei einen Sperrbezirk zu bilden. Demnach ist nach ihrer Lage oder ihrer Verkehrsverhältnisse besonders festzulegen die Einzelanwesen, Ortsteile oder Orte, sind in den Sperrbezirk mit einzubeziehen. Um den Sperrbezirk ist ein nach der Größe der Gefahr und den örtlichen Verhältnissen zu begrenzendes Beobachtungsgebiet zu bilden, aus dem Klauenseuche ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden darf. Bei dem im vorigen Herbst und Winter ziemlich starken Auftreten der Maul- und Klauenseuche hat speziell die Bestimmung über die Beobachtungsgebiete zu großen wirtschaftlichen Schädigungen der Landwirtschaft geführt. Auf Anregung des Landbau- und Provinz-Sachverständigenrat nach der Reichstagsabgeordnete Kemmer bei dem Herrn Reichsministerin Schiele wegen eventueller Milderung der mit der Bildung von Beobachtungsgebieten eingetretenen Härten vorkellig geworden. Der Herr Reichsminister des Innern teilte nun unter dem 17. Juli 1925 dem Abgeordneten Kemmer mit, daß die Angelegenheit in einer Sitzung mit den Landesregierungen im oben genannten Ministerien eingehend beraten worden ist. Es wurde dabei festgestellt, daß von der Bildung von Beobachtungsgebieten abgesehen werden kann, wenn: 1. der ganze Sperrbezirk zum Sperrbezirk erklärt wird; 2. nach Lage der Dinge, insbesondere auch nach dem Ergebnis von Untersuchungen anzunehmen ist, daß eine Verfestigung der Seuche in die Nachbarschaft nicht festzustellen ist; 3. in den verletzten Gebieten unzulänglich von der Notimpfung unter Benutzung von Maul- und Klauenseuchepferd in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht wird. Weiter wurde beschlossen, daß bei gefährlichen Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche der Sperrbezirk auf Ortsteile oder einzelne Gehöfte beschränkt werden darf, daß jedoch in diesem Falle zum mindesten der übrige Teil des Sperrbezirk als Beobachtungsgebiet zu erklären ist. Die Landesregierungen sind gebeten worden, nach dieser in Grundfragen zu verfahren. Die Regelung wird, wie der Reichsminister des Innern ermahnt, von der Landwirtschaft als eine Erleichterung in der Handhabung des Seuchenschutzes empfunden werden. Falls sie sich bemerkt, werden die Ausführungsbestimmungen zum Seuchengesetz dementsprechend geändert werden.

**Der Kapitalmangel an Baumarkt.** Die kritische Lage am Baumarkt hat sich in letzter Zeit nicht gebessert, weil hypothekarische Kredite fast ausschließlich auf den ausländischen Geldmarkt angewiesen sind. Realwerte sind zur Zeit außerordentlich schwer zu haben. Soweit der Wohnungsbau aus den öffentlichen Mitteln befristet wird, soße die Beschaffung der zweiten und der dritten Hypothek auf um so größere Schwierigkeiten. Größere Industriebauten rufen augenblicklich völlig, entsprechend der Krise in der Industrie, das Auslandsvermögen ist minimal. Bedeulich auf dem Ballan ist eine größere Bautätigkeit zu verzeichnen. Doch leidet dort das Geschäft unter einer außerordentlich schweren Konkurrenz.

**Wehr Sparbarkeit im Geldverkehr.** Daß im Geldverkehr von Seiten des Publikums immer noch viel mehr gepart werden kann, beweist die Tatsache, daß gerade in letzter Zeit wieder in erheblichem Umfang Schecks über 10 Mk. und darunter ausfallen. Es scheint, daß die Personen, die derartige „Zweckchecks“ geben, sich gar nicht bewusst sind, ein derartiges Zahlungsmittel ist. Da sind zunächst die Postkonten mit 0,10 Mk. in Rechnung zu stellen und dann vor allem zu bedenken, einen wie unökonomischen Weg ein derartiger Scheck — über den Zahlungsempfänger zu dessen Bank und von dort zum Einzugs — durchlaufen muß, ehe eine Quittung des angeforderten Betrages möglich wird. Ist der Scheck auf einen Provinzialpost gezogen, so entstehen auch noch besondere Einzugsgebühren, die mit mindestens 0,80 Mk. angelegt werden müssen. Zu diesen Kosten tritt außerdem ein erheblicher Verlust, da die Quittungen in der Regel erst nach 3 bis 5 Tagen, bei Nebenplätzen erst oft nach 8 bis 10 Tagen, erfolgt. Vor allem ist aber auch zu bedenken, mit wieviel unproduktiver Arbeit die betroffenen Institute belastet werden. Es ist selbstverständlich, daß sich dies auf dem Wege der Kalkulation in den Konditionen und Gebührenfragen ausdrücken muß, da die Geldinstitute unmöglich derartige erhebliche und unnütze Belastungen ihres Anlagevermögens auf ihre eigenen Kosten nehmen können. Gerade bei unserer gegenwärtigen Wirtschaftslage kommt es sehr darauf an, den gesamten Zahlungsweg so rational und billig wie möglich zu gestalten. Ein sehr gutes Mittel, gerade auch den Kleinzahlungswert billiger, schneller und reibungsloser zu gestalten, bietet die Einrichtung und Benutzung des Girokontos bei einer Spar- oder Girokasse, das für den Einziger viel bequemer als der Scheckverkehr ist und ihm noch Zinsen bringt.

**Wies.** 31. Juli. [Wannungsl.] Beim Einweichen einer Mauer am Wohnhaus der früher kistigen Maschinenfabrik durchgehen heute vormittag die Schuttmauern der dritten Etage in deren Decken und begraben den im Battererraum mit Wegräumungsarbeiten beschäftigten 15-jährigen Lehrling Otto Bauer, der sofort tot war. Der Verunglückte war der einzige Sohn eines Eisenbahnbeamten aus Dornsdorf. Ein anderer ebenfalls dort tätiger Lehrling wurde erheblich verletzt, ein dritter konnte sich rechtzeitig retten.

**Kleinwangen.** Herr Kantor Schmidt ist heute 25 Jahre Lehrer an unserer Schule. Dem bewährten Schulmann, der sich über unsern Ort hinaus einer großen Beliebtheit erfreut, unsere herzlichsten Glückwünsche.

**Großwangen.** [Zugunlicher Lichtsinn.] Der Schulmutter Otto Weise kam beim Ausweichen von Spagenern am Transformatorhaus der Starkstromleitung, die mit 8000 Volt gespannt ist, zu nahe. Er hatte bereits das Schutzhorn der Leitung durchletzt, als der Funke vorprang und Weise an Kopf und Fuß verletzte.

Er stürzte circa 7 Meter ab und blieb mit förmlichen Brandwunden am Gesicht und Fuß und mit zuckenden Gliedern liegen. Mitleidige Einwohner nahmen sich seiner an. Er mußte zur Heilung in das Niebraer Krankenhaus gebracht werden.

**Halle.** Gestern morgen legten die Tapezierer die Arbeit nieder, nachdem ihre Forderungen von Seiten der Arbeitgeber abgelehnt worden waren.

**Leitlin bei Halle.** Hier brach auf dem Gute des Oberamtmannes Mangel in Zeulschenthal ein Getreidebrand aus, der durch das energische Eingreifen der Lechnischen Nothilfe vor noch größerer Ausdehnung bewahrt wurde. 38 Morgen des wertvollen Getreideguts konnten erhalten werden.

**Bad Liebenstein.** Beim diesjährigen Schützenfest erschoß die Königsrede mit der höchsten Anzahl Frau Annemarie Schilling. Gemahlin des Leipziger Verlagsbuchhändlers Hans Schilling.

**Drafschitz bei Zeitz.** Am Sonntag nachmittag ereignete sich in Drafschitz ein schwerer Unglücksfall, wobei der Schlossmeister Wilhelm Rost tödlich verunglückte. Dieser fuhr auf seinem neu gekauften Motorrade auf der Landstraße zwischen Drafschitz und Bornitz. Er prallte mit voller Wucht gegen einen starken Reichtmann und blieb bestunntungslos liegen. Die Schädeldedecke war eingeschlagen. Ohne die Bekannung widererlangt zu haben, ist er bald darauf gestorben.

**Eilenburg.** 28. Juli. Bei dem Motorabrennen von Leipzig über Eilenburg usw. zurück nach Leipzig stürzte der Motorradfahrer Paul Bode aus Leipzig auf der Leipziger Straße in Eilenburg über die Zeulstraße und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er im Eilenburger Krankenhaus starb.

**Cöthen.** Nach zwanzig Jahren wurde jetzt in einem Vergewalt bei dem anhaltinischen Dorfe Eberfeld 14 Leichen von Vergewaltungen aufgefunden. Die Leichen waren in ein Vergewalt verunglückt worden und die man trotz aller Bemühungen nicht zu bergen vermochte, weil die Straße damals völlig verfestet war.

**Sinsdorf (Kr. Cöthen).** Während des Einfahrens des Wagens geriet ein Koggenacker des Gutsbesizers Arthur Fleischer in Brand. Das Feuer war durch das leuchtende Wagnieren eines um Zigarettentanzenden benutzten brennenden Streichholzes während der Wesperrausen entstanden. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Weizen und Roggen wurden durch das Feuer vernichtet, das bei der herrschenden Dürre und dem kräftigen Winde natürlich mit rasender Schnelligkeit um sich griff und weitergriff. Mit Pflug und Spaten gelang es dem schnell bereitenden hilfsbereiten Mannschaften, den Brand einzudämmen.

**Brand eines Kirchturns.** Durch Feuer zerstört wurde der Turm der katholischen Kirche in Hordel bei Wanne i. Westf. Mitten in der Nacht war im Turm Feuer ausgebrochen. Der Turm ist fast völlig zerstört. Die Glocken hängen herab.

**Der Tod im Ziegeleien.** Auf einer Ziegelei in Zeitzberg bei Dortmund ereignete sich ein grauenvolles Unglück. Vier bei der dortigen Ziegelei beschäftigte Arbeiter fielen in einen glühenden Ofen, der zum Brennen der Ziegeln benutzt wurde. Zwei von ihnen fanden sofort den Tod, die beiden anderen liegen hoffnungslos darnieder.

**Coblenz.** 27. Juli. Die Reichsausstellung „Deutscher Wein“ wird am 8. August eröffnet. Den Ehrenpfad der Ausstellung schmückt ein herzerogendes Kunstwerk, das „Deutscher Wein“, geschaffen von dem Bildhauer Josef Feinmann. Das Deutscher Wein-Ausstellungsobjekt der bekannten Firma Vereinigte Weingüterbesitzer G. m. b. H., Coblenz.

**Der Moorbrand bei Hannover kann als bezwungen betrachtet werden.** Der einsehende Regen hat viel von dem glühenden Asch gestrichelt. Das Feuer ließ sich nicht mehr in den Grenzen, die die Behörden halten, wenn auch während der letzten Nächte die Lage noch äußerst gefährlich war. Die Brandfläche bietet weiterhin ein trostloses Bild. Der Schaden ist außergewöhnlich groß. Er geht in die Millionen.

**Gröfzeher.** Stadt, 29. Juli. Heute mittag kurz nach 12 Uhr brach in Neuloseher ein Feuer aus, das in rasender Schnelligkeit den ganzen oberen Teil des Dorfes ergriff und in Mische legte. Soweit sich jetzt feststellen werden konnte, entstand das Feuer in der Futterkammer des Gastwirts Damann und wurde dann durch den Luftzug auf die Diele getragen, wo gerade Korn abgeladen wurde. Durch den Wind und die große Trockenheit begünstigt, wurde die Feuergefahr auf andere Häuser getragen. Dieser ganze Vorgang spielte sich in etwa 10 Minuten ab. Es sind 12 Wohnhäuser und etwa 10 Nebengebäude ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist sehr groß. Manche Besitzer haben die ganze Roggenerte und die erste Heuernte verloren.

**Die Haffkrankheit.** Aus Königsberg wird gemeldet, daß die gefährliche Haffkrankheit immer neue Opfer fordert. Die Epidemie herrscht auf Danziger Gebiet. In den Kreisen Elbing und Braunsberg sind in letzter Woche 5 Todesfälle und 82 Neuerkrankungen beobachtet gemeldet worden.

**Bootsunglück.** Auf dem Plattensee ist am Dienstag ein Boot, in dem sich fünf Personen befanden, umgekippt. Drei von den Insassen sind ertrunken, die übrigen wurden von Pfadfindern gerettet.

**Die Pafgebühren.** Reichsaussenminister Dr. Stresemann sprach in einer Rede vor dem Hauptausschuß über die bestehenden Pafschwierigkeiten mit dem Auslande und bemerkte dabei: „Es gibt keine unproduktiveren Einnahmen in dem Budget eines Staates, als die Einnahme aus den Pafgebühren.“

**Ein großer Ausschuss für Handelspolitik.** hat eine große Anzahl von maßgebenden Verbänden und führenden Männern der Wirtschaft gebildet. Seine Aufgabe ist in erster Linie die Bearbeitung der aktuellen Fragen der deutschen Außenhandelspolitik.

**mo. Bayerische Arbeiter in Bitterfelder Revier.** Einzelne Gruben des Bitterfelder Reviers haben wegen Mangels an Bergarbeitern jetzt begonnen, Arbeitskräfte aus Bayern heranzuziehen. Ein Transport bayerischer Arbeiter ist bereits eingetroffen.

**mo. Eine amerikanische Anleihe für Bayern** in Höhe von 100 Millionen Mark ist nach monatelangen Verhandlungen endlich zwischen der Equitable Trust Company in New York und der Bayerischen Staatsbank zustande gekommen. Der Kredit ist nicht für allgemeine Staatsbedürfnisse bestimmt, sondern nur für werbende Zwecke, insbesondere für den weiteren Ausbau der Wasser-Kraftwerke.

**mo. Wiederaufnahme der amtlichen Notierungen der Anleihen.** Die Börsenverträge haben beschlossen, vom 20. Juli ab die amtliche Notierung der Anleihen des Reiches, der Länder und Gemeinden wieder aufzunehmen.

**mo. Eine Internationale Postkonferenz** fand in Cortina d'Ampezzo in Südtirol statt, um die Vorkarrieren für den nächsten Weltpostkongress zu erlebigen und die Beziehungen der verschiedenen Postverwaltungen zu dem Internationalen Büro in Bern zu regeln. 14 Staaten waren auf der Konferenz vertreten; Deutschland durch den Referenten im Reichs-Postministerium, Ministerialrat Orth.

**mo. Das Institut für Kulturförderung,** dessen Gründung vor einiger Zeit geplant wurde, ist nunmehr ins Leben getreten. Das Institut genießt die fachliche und finanzielle Unterstützung des Reiches, der Reichsbank und der Reichsbahn sowie der großen Verbände der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, der Banken, der Genossenschaften und auch der großen Arbeitervereinigungen. Das Arbeitsgebiet des Instituts erstreckt sich sowohl auf die allgemeine Konjunkturbeobachtung, d. h. die Sammlung und laufende Veröffentlichung des wichtigsten Zahlen- und Tatsachenmaterials der Wirtschaftsbewegung im In- und Auslande, als auch auf die Konjunkturforschung im engeren Sinne. Vorläufiger Sitz des Instituts ist Berlin W. 10, Nollwieser 8.

**mo. Ein Rieseneisenbrett der englischen Freimaurer** findet am 8. August in der Olympia-Halle in London statt. Über 8000 Personen haben sich hierzu angemeldet. Die Ausführung dieses Rieseneisens hat die Firma Lyons u. Cie. übernommen. Die Maßarbeiten werden in sieben Rufen für je 1000 bis 1200 Personen hergestellt. 1600 Behälter wurden angefüllt mit 50000 Teller, 24000 Gläser und 100000 Messer, Babeln und Böffel angeschafft.

## Steuertalender für August 1925.

**Reichsteuer.**  
Einkommensteuer: Am 5. August (für die Zeit vom 21. bis 31. Juli).  
Am 15. August (für die Zeit vom 1. bis 10. August).  
Am 25. August (für die Zeit vom 10. bis 20. August).  
Keine Einkommensteuer: Steuerjahr 10 v. H. vom Lohn oder Gehalt jeweils er 30 Mk. monatlich, 18,00 wöchentlich, oder 3,60 täglich übersteigt. Er m. b. H. u. a. u. m. 1. 2. 5. für jedes unterhaltensbedürftige Familienmitglied, d. h. der Ehefrau und des 1. Kind für das 2. Kind und die weiteren Kinder beträgt die Ermäßigung je 2 v. H.  
Einkommensteuer-Vorauszahlung und Körperschaftsteuer-Vorauszahlung werden nunmehr auch von den Monatszahlern vorschüssig (10. Oktober) gezahlt. Ebenfalls keine Vorauszahlung der Landmietegebühr mehr.  
Vermögenssteuer-Rate: Am 15. August mit Schonfrist von 7 Tagen bis zum 22. August. Zahlung der 2. Rate auf Grund des letzten Vermögenssteuerbescheides. Diese, bereits am 15. Juli fällige Zahlung war auf den 15. Juli und später auf den 15. August hinausgeschoben.  
**Preussische Steuern.**  
Gewerbesteuer: Am 10. August mit Schonfrist von 7 Tagen bis zum 17. August einzahl. Vorauszahlungen und Vorauszahlung der Quartalssteuer pro 3. Quartal.  
Einkommensteuer: Am 10. August mit je einer Einzahlung oder Körperschaftsteuer zu zahlenden Betrages als Grundbetrag, der nicht erhoben wird, außerdem Gemeindegeld.  
Preussische Hauszinssteuer: Zahlbar am 15. August mit Schonfrist von 7 Tagen bis 22. August einzahl. Steuerjahr 700 v. H. der veranlagten verbleibenden Steuer vom Grundvermögen, erst nach Gemeindegeldzahlung.  
Preussische Grundbesitzsteuer: Zahlbar am 15. August mit Schonfrist von 7 Tagen bis 22. August einzahl. Steuerjahr je nach Art des Grundstückes 10 bis 25 Pf. für je 1000 Mk. des Grundbesitzwertes, erst. Aufschlag der Gemeinden.  
**Sächsischen Steuern.**  
Arbeitsverhältnisse: Am 5., 15. und 25. August mit je Schonfrist von 10 Tagen.  
Aufmerksamkeitssteuer: Am 5. August mit Schonfrist von 7 Tagen Steuerjahr: 1/4 der festgesetzten Jahressteuer.

**Sonntagmorgen.**  
Von W. Bennemann.  
Auf Wegen und auf Gassen  
Viegt Duft und Sonnenchein,  
Und helle kleine Glöden  
Blüten den Sonntag ein.

Und Mädchen mit bunten Bändern  
Und Burchen im Sonntagsgait  
Wandern zum nahen Kirchlein  
Durch wogende Roggenfeld.

Der Bauer mit frohen Blicken  
Sieht weit ins blühende Feld;  
Das ist eine wunderbare Welt,  
Ist Gottes ureigenes Welt.

Ist Friede und goldner Segen,  
Ist reiches Frühlingslein;  
Ist zwischen Abend und Morgen  
Ein Werden und Gedeihn.

Rings welchete Stille;  
Nur fern ein Berdrehenschlag,  
Als sei des Schöpfers erster  
Und heiligster Ruhetag.







# Das Leben im Bild

1925

1925

Illustrierte Wochenbeilage der  
Kosleber Zeitung und des Nebraer Anzeigers



## Wolfratshausen a. d. Loisach

Zum Kampf um die deutschen Faltbootmeisterschaften auf der Strede zwischen Bad Tölz und München starteten die Damen bei Wolfratshausen  
Siehe auch Seite 6

Phot. Sennede

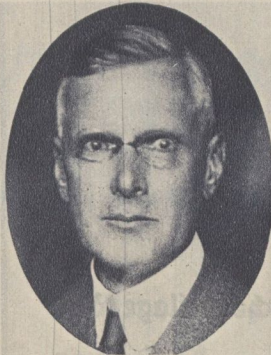
A







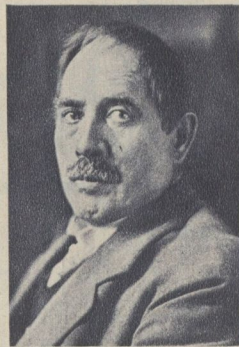
**Gen. Mustébir, Ed. Wörke** wurde zum Leiter der Dresdner Philharmonie und Singakademie ernannt. *Neuzeit* Aufn. D. P. D. 3.



**Dr. Otto Brange**, der bekannte Sozialpolitiker und Begründer der Versicherten-Schutzbewegung, vollendete sein 60. Lebensjahr. *Post*, Elbe-Friedrich



**Dr. Schereschewsky**, dessen Syphilis-Heilserum in Argentinien mit bestem Erfolg angewendet wurde. *Photograph*



**Prof. Louis Corinth**, einer der größten deutschen Maler der neueren Zeit, starb an den Folgen einer Lungenerkrankung. *Phot. Transocean*



Oben:

Zum Beginn der Ruhrgebietsräumung: Der Ruhrortler Hafen mit der Rheinbrücke im Hintergrunde

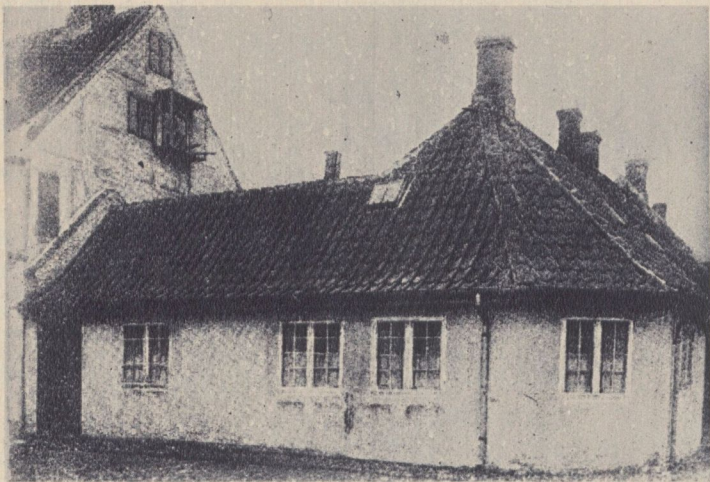
Phot. Matthäus, Köln

Links:

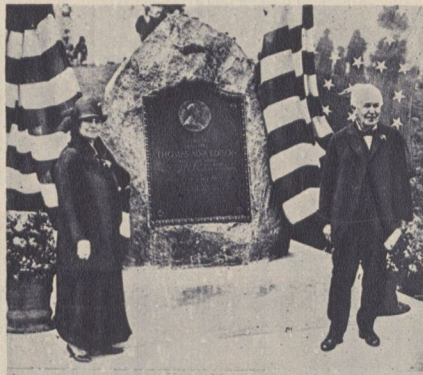
Die vereinigten Turnervereine des Bezirks Rhein-Mosel setzten ihrem ehemaligen Führer, dem **Turnvater Daniel Kappel**, zu Altwied im Angesichte der Burg ein Ehrenmal, das aus einem riesigen Findlingstein und einer darin eingelassenen Gedenkplatte besteht

Phot. Bartel, Koblenz





Am 4. August d. J. jährt sich der Todestag des weltberühmt gewordenen Märchen dichters Hans Christian Andersen zum 50. Male. Sein Wohnhaus in Kopenhagen (rechts) ist noch heute das Ziel vieler Besucher Photos Atlantic



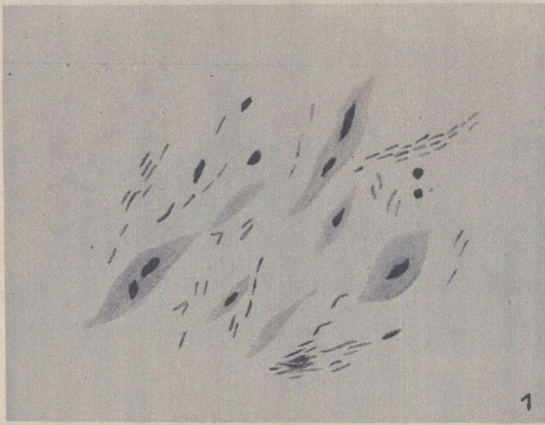
Oben: Vor seinem eigenen Denkmal konnte der große amerik. Erfinder Edison mit seiner Gemahlin die Glückwünsche seiner begeisterten Anhänger entgegennehmen Pres.-Photo  
 Links: Mitglieder des New Yorker Männergesangsvereins „Arion“, des angesehensten deutschen Gesangsvereins in Amerika, kamen auf einer Reise durch Deutschland auch in das bayerische Hochland und nach Berchtesgaden, wo sie auf dem Bahnhof feierlich begrüßt wurden Phot. Jos. Schmitz



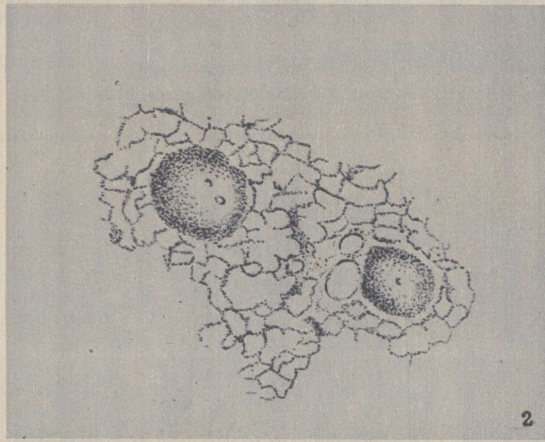
Das Ende des Postillons in Berlin: Mit dem 1. 10. d. J. werden in der Reichshauptstadt die letzten von Pferden gezogenen Postwagen verschwinden, um Motorfahrzeugen Platz zu machen. Unsere Bilder geben links einen Postillon in Gala-Dienstkleidung und rechts den Hof der Posthalterei Scharnhorststraße wieder Phot. Atlantic



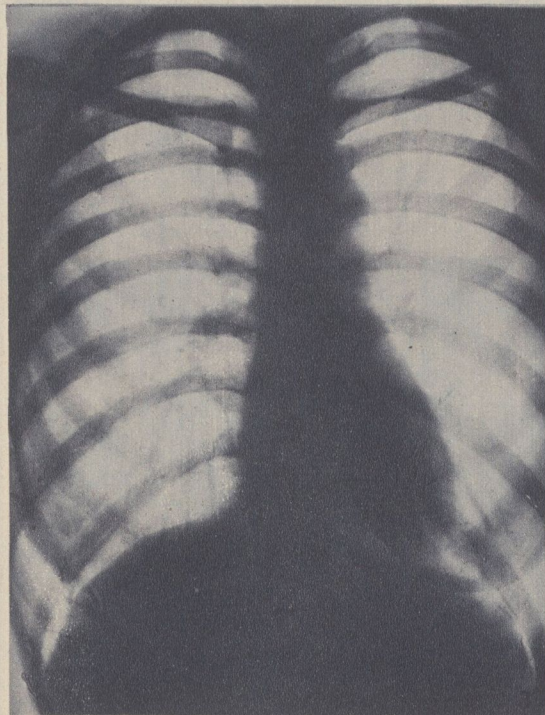




1



2



Da der Staat in seiner derzeitigen Notlage keine großen Mittel mehr für die Tuberkulosebekämpfung zur Verfügung stellen kann, halten wir es für notwendig, in den weitesten Kreisen aufklärend zu wirken. Wir veröffentlichen nachstehend einen auch dem Laien verständlichen Artikel des Herrn Dr. G. Zehden, Berlin, der Richtlinien für das rechtzeitige Erkennen und für die Bekämpfung der Tuberkulose enthält.

„Die Schwindsucht ist das Ende vom Liede, das den Kindern an der Wiege gesungen wurde.“ Heute mehr als je sollte sich jeder Vater und jede Mutter das Wort des berühmten Tuberkuloseforschers Behring in die Erinnerung rufen. Deutschland ist durch die Folgen des Krieges, durch die schlechte und mangelhafte Ernährung, die ungesunden Wohnungsverhältnisse und durch die mangelnde Gelegenheit zur Erholung in seinen verdienstvollen und erfolgreichen Bestrebungen der Schwindsuchtbekämpfung um viele Jahre zurückgedrängt worden.

Genes erst in vieltausendfacher Vergrößerung unter dem Mikroskop erkennbare Kleinlebewesen, der Tuberkelbazillus (Abb. 1), den Robert Koch im Jahre 1882 gefunden hat, ist die unscheinbare Ursache dieser mörderischen Krankheit.

Wir haben gelernt, den Weg des Tuberkelbazillus genau zu verfolgen. Wir wissen, wie er sich in der Lunge eines schwächlichen, unterernährten Kindes, das in ungesunden Räumen lebt und wenig Gelegenheit hat, sich in frischer Luft zu tummeln, veranfert. Durch seine Lebensbetätigung bildet sich ein kleiner rundlicher Herd (Abb. 2), vielleicht so groß wie ein Hirsekorn, ein „Tuberkel“, dessen Mitte manchmal unter dem Mikroskop als kleiner Spalt erkennbar ist, der einem der kleinsten Luftröhrenästchen entspricht. Die Mitte dieses Herdes zerfällt, „verfließt“, wie der Fachausdruck lautet, oft heilt er aus, schrumpft zusammen, verfallt, und wird so unschädlich. Aber bei fortschreitender Krankheit bildet sich eine Höhle, die einen Ausgang in ein Luftröhrenästchen sucht. Von hier geht nun die Verbreitung langsamer oder schneller weiter. Die Bazillen schwärmen aus, es bilden sich weitere Herde in den Lungen, die Drüsen werden in Mitleidenschaft gezogen. In diesem Stadium kommt die tuberkulöse Erkrankung der Lungen häufig zum Stillstand, wenn durch arzneiliche Maßnahmen, durch verbesserte Ernährung, durch Aufenthalt in kräftiger Luft der Körper noch rechtzeitig genügend ertüchtigt wird. Geht aber der Prozeß weiter, so verbreiten sich die Bazillen durch den Strom der Körperflüssigkeiten, des Blutes und der Lymphe, auch auf andere Organe, die Herde in den Lungen vergrößern sich, fließen zusammen, es kommt zu Bildungen von großen, mit schmierigen Massen bedeckten Höhlen in den Lungen, der Kranke scheidet dahin.

Trotz der Gefährlichkeit der Krankheit ist an dem Satz nicht zu rütteln: Die Tuberkulose und in erster Linie die des Kindes ist eine heilbare Krankheit. Um so größer ist die Aussicht auf Heilung, je früher die Krankheit erkannt wird. Darum muß es das Bestreben der Eltern und selbstverständlich auch der Ärzte sein, die Tuberkulose möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schon dann zu erkennen, wenn die durch den Tuberkelbazillus erzeugten Herde so wenig wie möglich vorgeritten sind, wenn die Zerstörungen des Organs noch so gering sind, daß ihre Wiederherstellung verhältnismäßig leicht und ohne Verlust von lebenswichtigen Geweben geschehen kann. In diesem Bestreben müssen Eltern, Staat, Schule und Ärzte Hand in Hand arbeiten. Das wichtigste Kampfmittel ist es, Kranke, die Bazillen ausshuten, von Kindern zu trennen. Für einen Säugling z. B. bedeutet eine Ansteckung mit Tuberkelbazillen den sicheren Tod! Aber für jedes Kind ist ein Zusammenleben mit hustenden, tuberkulösen Verwandten oder Angestellten eine dauernde Lebensgefahr. Ist die Mutter selbst schwer krank, so darf sie schon um ihrer eigenen Erhaltung willen —



## Die Bekämpfung der Tuberkulose

Sonderbildbericht für „Leben“

zahlreich  
leuchtend  
Bedeutung  
erkennt  
Lunge  
Wirkung  
Die  
kulo  
und find  
„Zuspä

Unter  
Prinzip  
i. Allg.

Zur  
in Guy  
eingerei







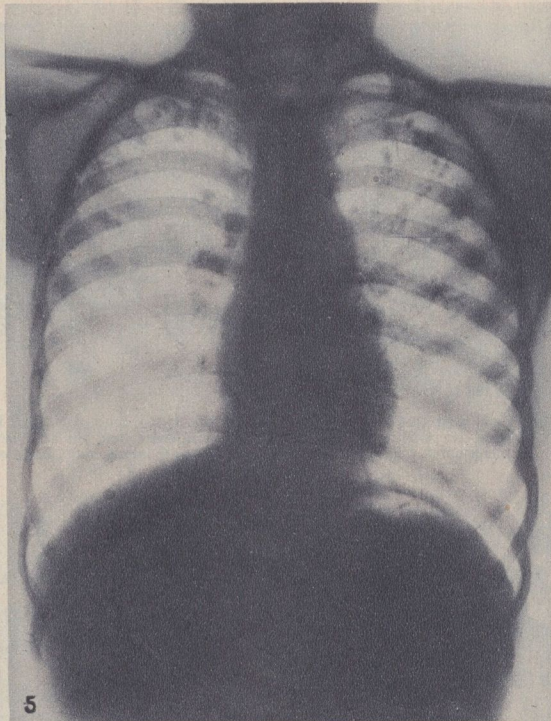
nicht stillen; in leichteren Fällen wird der Arzt die Erlaubnis geben, aber streng verbieten, den Säugling zu küssen oder anzuhusten.

Bei engen, ungefunten Wohnungsverhältnissen ist es Pflicht des Staates, einzugreifen und bedrohte Kinder in Heilstätten oder in gefunden Familien auf dem Lande unterzubringen.

Eine weitere wichtige Maßregel zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose ist die Erziehung zur Reinlichkeit, die sich nicht nur auf den Körper der Kranken, sondern auf die Kleidung, die Wohnung, kurz, auf alle die Dinge, mit denen sie in Berührung kommen, ausgedehnt werden muß. Kinder, bei denen bereits das Leiden ausgebrochen ist, müssen zur Verhütung der Ansteckung von dem Schulunterricht bis zur Ausheilung ferngehalten werden.

Das notwendigste Gebot aber ist regelmäßige ärztliche Überwachung der Krankheitsverdächtigen. Als bedroht anzusehen sind Kinder mit leichter Ermüdbarkeit, mit Neigung zum Schwitzen, besonders während der Nacht, mit trockenem Husten, Schmerz in der Brust und Ziehen zwischen den Schultern. Besonderer Sorgfalt bedürfen Kinder, die zu Drüenschwellungen neigen (Strophulöse); dann solche, die äußerlich schon eine Anlage zu der Erkrankung aufweisen: Hagere, schnell Hochaufgeschossene mit langem Hals, mit schlaffen Muskeln und langem, schmalen, flachem Brustkorb (Abb. 4).

Die Erkennung der beginnenden Tuberkulose ist durchaus nicht leicht. Es kann sich schon ein fortgeschrittener Prozeß entwickelt haben, ohne daß im Auswurf die für den Krankheitsnachweis charakteristischen Tuberkelbazillen gefunden werden. Der



### der Tuberkulose im Kindesalter

Überblick für „Leben im Bild“

so un-  
e Höhle,  
heißt nun  
schwär-  
fen wer-  
tuber-  
arznei-  
halt in  
gt wird.  
durch den  
andere  
fammen,  
bedecken

zahlreichen Methoden der Untersuchung hat die Durchleuchtung nach dem Röntgenverfahren eine wichtige Bedeutung bekommen. Auf dem Röntgenbild (Abb. 3 und 5) erkennt man einwandfrei die Veränderungen, die sich in der Lunge (ebenso in anderen Organen) als Folge der unheilvollen Wirkung des Tuberkelbazillus gebildet haben.

Die Eltern, die nicht rechtzeitig für die Erkennung der Tuberkulose Sorge tragen, laden eine schwere Verantwortung auf sich und sind selbst daran schuld, wenn ihren Kindern durch das „Zuspät“ nicht mehr geholfen werden kann.

Bild Mitte unten:

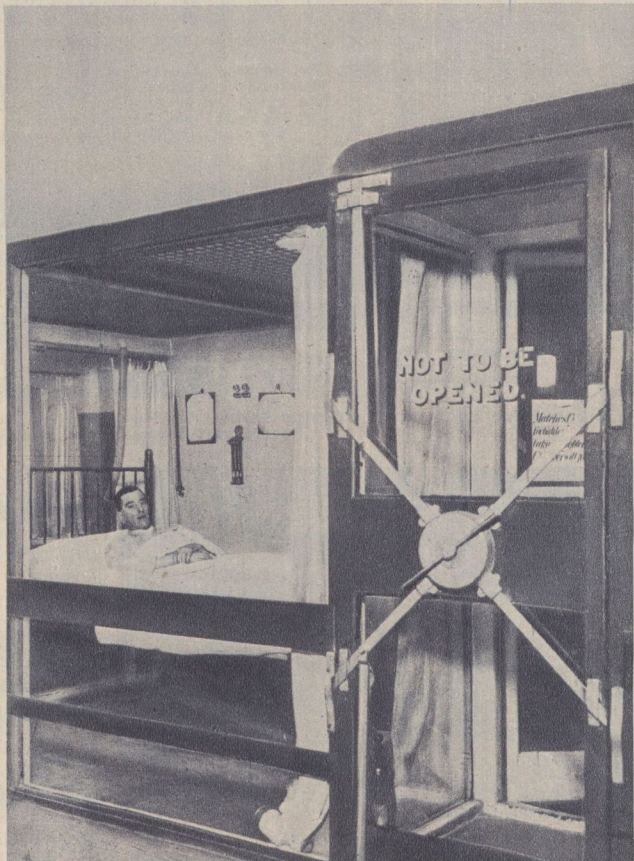
Unter Leitung des Oberarztes Dr. Kurt Klare hat sich die Prinzregent-Luitpold-Kinderheilstätte Scheidegg bei Lindenberg i. Allgäu zur Bekämpfung der Tuberkulose glänzend entwickelt

### Eine neue Behandlung der Bronchitis

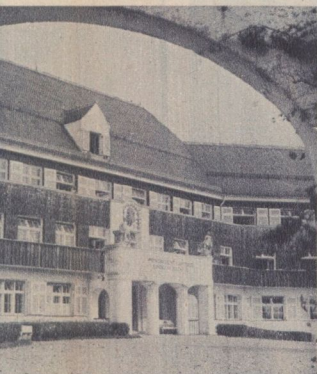
Zur Behandlung der an Bronchitis erkrankten Patienten ist in Guy's Hospital in London ein geschlossenes Glaszimmer eingerichtet, wo sie mit Drygen behandelt werden. Das Zimmer

ist gefüllt mit Luft, die doppelt so viel Drygen enthält, als in einer normalen Atmosphäre. Besondere Einrichtungen halten die Luft rein. Patienten, welche schon behandelt sind, sagen, sie fühlen sich, als ob sie in der Luft gehen. Der Patient ist nicht imstande, ein Wort von außen zu hören, so daß die gesamten Gespräche mit den Besuchern durch eine Pflegerin vermittelt eines Sprachrohrs geführt werden. Die Erfindung stammt von Dr. G. P. Boulton aus diesem Hospital. Das Bild rechts zeigt einen Patienten bei der Behandlung.

Pres-Photo Meintges Wieder- gaberecht für Deutschland „L. i. B.“



nicht zu  
Kindes  
sicht auf  
es das  
sein, die  
erkennt,







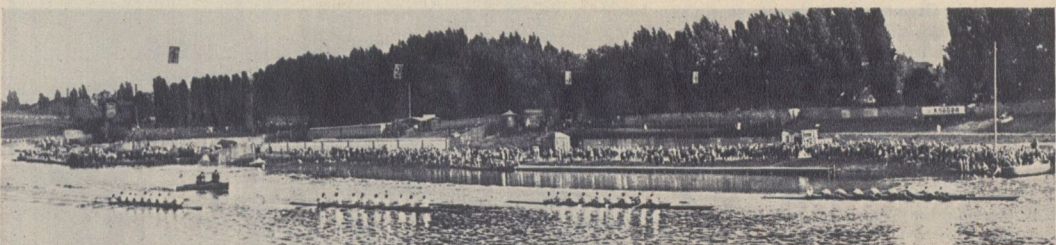
Die Deutschen Krafttrad-Meisterschaften für 1925 wurden auf der bekannten Rennstrecke bei Schletz in sehr interessant verlaufenden und gut besuchten Rennen ausgefahren. Die beste Zeit erzielte Vogse, Chemnitz, auf „Schüttloff“  
Phot. Grimm, Nürnberg



Die Meisterschaft von Deutschland für Steher (100 km hinter Motorführung) gewann Lewanow auf der Olympiabahn in der Reichshauptstadt  
Phot. Ureath



Oben: Bei der großen Kanuregatta in Grünau gewann die Mannschaft des „St. Georg, Hamburg“ den Doppelfanadier für Junioren (Phot. Schürner). — Links und rechts: Die Berliner Leichtathletik-Meisterschaften hatten trotz der außergewöhnlichen Hitze eine sehr erfreuliche Beteiligung zu verzeichnen. Die 3mal 1000-m-Staffette gewann „Behlendorf 88“ (links), während im Weitsprung Altmeyer Scheleuz (rechts) mit 6,66 m siegte (Phot. Schürner, D. P. B. 3.)



In Offenbach fand aus Anlaß des 50-jährigen Bestehens des Rudervereins ein heiksumtrittenes Rennen um den Sonderpreis statt, den die „Frankfurter Germania“ für sich erringen konnte  
Phot. Luber-Frankfurt a. Main



Frl. Karola Stall errang die deutsche Faltboot-Meisterschaft für 1925. Unser Bild zeigt die Dame im Kampf mit den Strömschnellen der Isar  
Phot. Semede

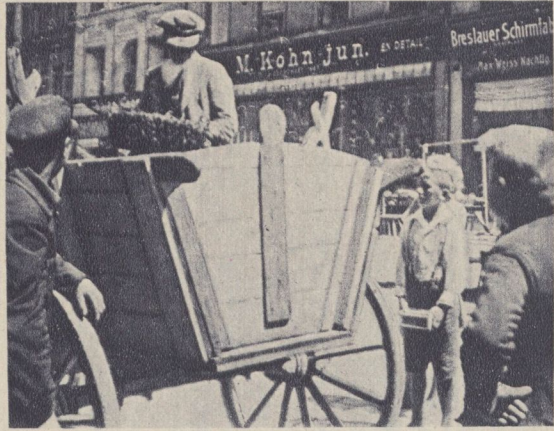


Frau Häbich und Frau Grust erreichten die beste Leistung im Damen-Doppelfajak bei der großen Grünauer Regatta  
Phot. Schürner





**Eine seltene Tierfreundschaft:** In Orlebshausen befindet sich in Privatbesitz eine Dobermannhündin, deren Zuneigung zu einer Katze so hart ist, daß sie die neue Spielgefährtin sogar frägt. Hier ist das freundschaftlich schlaechte Verhältnis zwischen Hund und Katze in das volle Gegenteil umgewandelt.  
Phot. E. Krause, Wefermünde



**In der Hauptstraße von Netze** verursachte ein Bienenschwarm berechtigtes Ersauern, den der Junfer mittags um 12 Uhr durch das stärkste Gedränge heimführte. Er hatte die Königin in einer Streichholzschachtel eingetangen und so erreicht, daß ihm der ganze Schwarm auf seinen Wagen folgte.

### Kreuzworträtsel

	1	2	3	4	5	
6			7			8
9	10	11		12		13
14	15	16	17		18	
19		20		21		
	22		23			
	24		25	26		
27		28			29	

Wagerecht: 1. Verwundung, 4. russischer Fluß, 7. Ausruf des Ersauerns, 9. Fragewort, 11. Ortsbezeichnung, 12. italienischer Fluß, 13. Einheit der maschinellen Kraftleistung, 14. Schicksal, 16. lautes Zeichen, 18. zweifelhafte Muthmaßung, 19. Teil des Körpers, 21. Gemüse, 22. Feuchtigkeit/niedererlag, 23. Bodenverletzung, 24. Verhältniswort, 26. persönliches Fürwort, 27. Arznei, 28. Meeresbesohner, 29. Nahrungsmittel. Senkrecht: 2. Verhältniswort, 3. belebtes deutsches Gebiet, 4. kleines Gefäß, 5. Fragewort, 6. europäischer Staat, 8. Figur aus „Wallenstein“, 10. Windstoß, 13. Ausruf des Mißfallens, 15. Ruheplatz, 17. Verhältniswort, 18. Waffe, 20. Gebäude, 21. Landungsplatz, 25. Befähigung, „ch“ gleich ein Buchstabe. L. V.

### Silbenrätsel

a-augs-bel-burg-che-chi-dan-den-der-dit-el-er-es-ew-ga-gen-ger-har-ke-le-ki-kind-laub-nie-na-ne-ni-nin-pen-ra-raf-ro-rog-ror-ru-schw-ifa-te-ter-wi-wool-. Aus vorstehenden 41 Silben sind 18 Wörter zu bilden, deren Anfangsbuchstaben, von oben nach unten, und Endbuchstaben, von unten nach oben gelesen ein auf die Jahreszeit passendes Zitat aus Schillers „Glocke“ ergeben, „ch“ und „ei“ gelten als ein Buchstabe. Die Wörter bedeuten: 1. Königreich, 2. Naturwissenschaft, 3. Sachsenfürst des Mittelalters, 4. weiblichen Vornamen, 5. ausländische Münze, 6. Gartengerät, 7. Leibarzt, 8. Getreideart, 9. Fluß in Schleswig, 10. römischen Kaiser, 11. Sätze einer Sechschacht, 12. Medikament, 13. Naturerlebnis, 14. Stadt in Bayern, 15. Wasserfall, 16. russische Stadt, 17. Schredenserscheinung, 18. italienischen Dichter. Ath.

### Buchstaben-Umstellung

Maia-Brite-Nebe-Brite-Streit-Main-Taupo. Aus jedem der obigen Wörter ist durch Umstellen der Buchstaben ein geographischer Name zu bilden. Die Anfangsbuchstaben der neuen Wörter ergeben, in der angegebenen Folge gelesen, eine Stadt in Pommern. W.



Araberkinder

Phot. Semede

### Glück und Unglück, wie man's auffaßt

Das Glückliche ist eine persönliche Tugend. Glück ist — nicht auf Glück angewiesen zu sein. Mancher springt über das Glück, indem er ihn nachjagt. Es ist das falsche Glück, das man sucht, und das wahre, das man findet. Unglück läßt sich eher allein tragen, als Glück. Der Besinnlich sagt: „Das Unglück verfolgt mich, der Optimist: „Das Glück hat mir einen Streich gespielt.“

Vorleil aus dem Glücke zehnt, Einem jeden ist's verlieh'n; Dazu's Unglück zu denken, Muß man Weisheit schon besitzen. Dr. Mbg.

### Befuchstarkenträtsel

P. M.

Emil Hindle

Welche Zeitschrift liest der Herr mit Vorleide?

### Rösselsprung

be-	hand-	und	ne
laf-	seg-	lts	wel
red-	müñ-	das	gott
	se	und	
hen	zell	sprach	hand-
es	wer-	det-	bläñ-
ge-	und	all-	ter-

S. S.

### Kapsel-Rätsel

„Soll der Aker Saaten treiben, darf der Pflug nicht müßig bleiben.“ Aus den Buchstaben des obigen Sprichwortes sind 11 Wörter von folgender Bedeutung zu bilden: 1. berühmter Nordvorforscher, 2. Pflanzzeitmaß, 3. Jag-u. Reittier, 4. Messerart, 5. Gegenstand vom Ganzen, 6. zweimähtiges Segeleschiff, 7. deutscher Strom, 8. Streichinstrument, 9. weiblicher Vornamen, 10. Planet, 11. Väftiges Insekt. W.

### Mein Schred

Die Luft war klar, und die Sonne stach, Das Erste war zeitig gekommen. Der Laubfrosch hatte in seinem Gemach Das höchste Zweite erkommen. Und als ich schnell in den Spiegel geschaut, Ein böser Anblick mich schreckte. Weil ich auf meiner schimmernden Haut Einen Streifen Ganzes entdeckte. P. M.

### Rästel

Als Federweih ist's Wort bekannt, Doch als ich ihm den Kopf erwand, Ein Vorfahr' ward es da logisch. Den jeder hat, ob arm, ob reich. M.

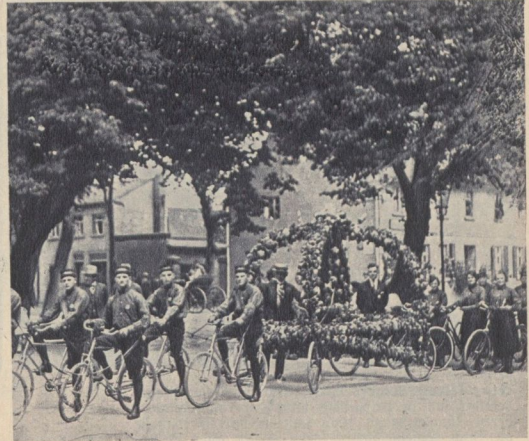
### Auflösungen aus voriger Nummer:

Kreuzworträtsel: Wagerecht: 1. Perche, 2. Spener, 5. Niobe, 6. Busch, 7. Recht, 10. Pflanze, 11. Oswald. Senkrecht: 1. Nachs, 3. Bremen, 4. Gindenburg, 8. Pol, 9. Saal, 12. Freischütz, 13. Brahm, 14. Ewald.

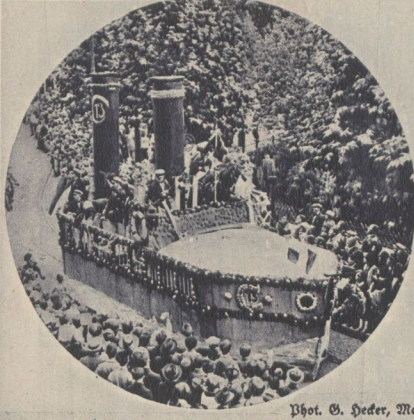
Wink für Komponisten: Motte, te, Nolette. Rästel: Fieber, Fieber.



## Von Festen und Feiern



**Düben**, das malerische Städtchen an der Mulde, feierte sein **Seimfest**, und der schöne Park, den dieses als Sommerfrische bekannte Moorbad heißt, bot prächtige Gelegenheit zu den festlichen Veranstaltungen. Ein Festzug erreichte die Zuschauer, bei dem die Mitglieder der über 500 Jahre alten Schützengilde ihre altertümlichen Trachten zeigten (links) und der Radfahrerverein des Ortes einen prächtigen Blumentorso (rechts) veranstaltete  
 Photos: Geo. Zepfzig



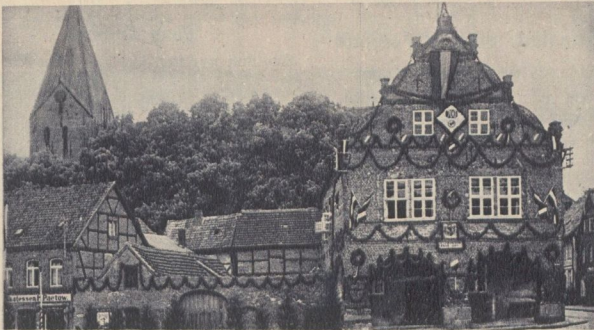
Phot. G. Jeker, Mainz



Phot. Fischer, Soldin

**Das Flettnersche Motorschiff in Mainz:**  
 Deutscher kann wohl kein Beispiel zeigen, wie allgemein in deutschen Landen das Interesse für diese große Erfindung ist: Eine gelungene Nachbildung des Flettners-Fahrzeugs nahm in Mainz am Festzug zur Eröffnung der Deutschen Rosenschau teil

Auch in **Liebenfelde** bei Soldin (Pom.) fand eine große Festlichkeit gelegentlich der **Fahnenweihe des Kriegervereins** Liebenfelde statt. Nach dem Festgottesdienst und der Weihe überreichten Ehrenjungfrauen feierlich die Fahnenmägel  
 Phot. Fischer, Soldin



Phot. Max Menzel, Gadebusch

**Auf ein 700 jähriges Bestehen** konnte die Stadt **Gadebusch** in diesen Tagen zurückblicken, ein Anlaß zu froher Feier. Am Festschmuck standen die Häuser; Wappengirlanden und Fahnen zierten selbst das altertümliche Rathaus (links). Ein Festzug bildete auch hier den Höhepunkt des Tages; unser Bild rechts gibt einen Brautzug wieder: Voran die Brautjungfern mit Brautleuchtern, hinter dem Paare eine Gruppe von „Treureitern“  
 Phot. Fr. Kalfow

1925—31

Kupfertiefdruck und Verlag der Otto Elsner Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung K. G., Berlin S 42, Dranienstraße 140—142  
 Verlags- u. Hauptschriftleiter: Fritz v. Lindenau. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Stöbel, Berlin-Neukölln

A





# Nebräer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebrä

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
 Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 0,85 Mk.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Köpchen.  
 Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Köpchen.  
 Geschäftsstelle in Nebrä: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
 Fernsprecher: Amt Köpchen Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832.

Anzeigen toten: bis 49 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 50 mm breite Millimeterzeile 15 Pf.  
 Anzeigenannahme an Drucktagen: bis 12 Uhr mittags.  
 Bankkonten: Stadtpostkasse Nebrä — Bankverein Artern.

Nr 61

Sonnabend, den 1. August 1925.

38. Jahrgang.

## Die neuen Aufwertungsgesetze.

mo. Wir geben im folgenden eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen, die in den beiden Besetzen über die Abföhrung öffentlicher Anleihen und über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Anprüchen enthalten sind.

### Öffentliche Anleihen.

Drei Gruppen von Anleihebesitzern sind zu unterscheiden.

1. Anleihe-Neubesitzer. Die Besitzer von Vorkriegsanleihen und Kriegsanleihen, die ihre Stücke nach dem 30. Juni 1920 erworben haben, erhalten die neu vom Reich ausgegebene Anleihebesitzungsschuld, d. h. eine neue Anleihe, und zwar für je 1000 Mark alte Anleihe 25 Mark neue Anleihe. Es tritt also eine 2 1/2 prozentige Aufwertung ein. Eine Verzinsung der neuen Anleihe findet vorläufig nicht statt. Die Rückzahlung in Form der Auslosung soll erst erfolgen, wenn die bevorzugten Ansprüche der anderen Anleihegläubiger befriedigt sind und die Finanzlage des Reiches es erlaubt.

2. Anleihe-Altebesitzer. Die Besitzer von Vorkriegsanleihen und Kriegsanleihen, die ihre Stücke vor dem 1. Juli 1920 erworben und seitdem ununterbrochen in Besitz haben, erhalten nominell auch nur eine 2 1/2 prozentige Aufwertung in Form der neuen Anleihebesitzungsschuld, doch werden ihre neuen Anleihebesitzungsschuld innerhalb der nächsten 30 Jahre durch Auslosung getilgt und die ausgelösten Stücke werden am Jahresende durch Verzinsung mit dem Fünftel des Nennbetrages eingetilgt. Tatsächlich ist also für diese Gruppe eine 12 1/2 prozentige Aufwertung vorgesehen. Am 1. Anleihebesitzer, auf die später das Los fällt, zu entziffern, wird der Einlösungsbetrag bis zum Jahre der Auslosung mit 4 1/4 % verzinst. Den Anleihebesitzern getilgt werden diejenigen, die vor dem 1. Juli 1923 auf Grund gesetzlicher Forderung alte Reichs- oder Kriegsanleihen zur mündelbaren Anlage erworben haben.

3. Bedürftige Sozialrentner, die im Altbesitz von Vorkriegs- oder Kriegsanleihen sind. Sie erhalten eine Vorzugsrente von 80 vom Hundert des Nennbetrages des Anleihebesitzungsschuld, also auf je 1000 Mark Altbesitz 20 Mark im Jahr, höchstens aber jährlich 800 Mark. Wenn sie auf ihr Auslosungsrecht verzichten, erhöht sich der Betrag auf 25 Mk. für je 1000 Mk. im Jahr höchstens aber auf jährlich 1000 Mk. Eine Erhöhung der Höchstgrenze auf 1200 Mk. tritt bei über sechzigjährigen Gläubigern ein. Die Vorzugsrente erhalten auch Witwen und minderjährige Kinder von Sozialrentnern.

Für die anderen Reichsanleihen gelten folgende Abföhrungsgesetze:

Je 1000 Mark der in Entschädigungsverfahren für Kriegsschäden ausgegebenen unverzinslichen Schatzanweisungen, je 50 Milliarden Mk. Nennbetrag der 8 bis 15 prozentigen Schatzanweisungen K. 1924, je 16,7 Millionen Mk. der 8 bis 15 prozentigen Schatzanweisungen K. 1923, und je 1500 Mark Sparrentenanleihe werden in 25 Mark der neuen Anleihebesitzungsschuld umgetauscht.

Für die Anleihen der Länder und Gemeinden werden im einzelnen die Aufwertungsbeiträge noch festzulegen, die Anleihen der Städte werden im Durchschnitt wohl höher aufgewertet als die Reichsanleihen.

Die Anmeldefristen für die aufwertungsberechtigten Anleihebesitzer werden noch bekanntgegeben.

### Private Schuldverpflichtungen.

1. Hypotheken. Der normale Aufwertungsbeitrag beträgt 25 v. H. des Goldmarkbetrages für alle Hypotheken, die zwischen dem 15. Juni 1922 und dem 15. Februar 1924 zurückbezahlt worden sind. Die Rückzahlung findet auch dann statt, wenn kein Vorbehalt bei der Rückzahlung seitens des Gläubigers gemacht worden ist. Einweilen tritt nur eine Verzinsungspflicht des aufwertenden Betrages ein, die vom 1. Januar 1925 ab 1,2 %, vom 1. Juli 1925 ab 2,5 %, vom 1. Januar 1926 ab 3 %, vom 1. Januar 1928 ab 5 % beträgt. Die Rückzahlung des Aufwertungsbeitrages wird im Notfall zum 1. Januar 1927 fällig, doch kann der Schuldner bis zum 1. Januar 1927 den Antrag stellen, die Rückzahlung bis zum 1. Januar 1938 zu verschieben, wenn seine wirtschaftliche Lage ihn dazu zwingt. Außerdem kann der Eigentümer des Hauses, also der Hypothekensschuldner, zur Vermeidung unbilliger Härten darum einkommen, daß der Aufwertungsbeitrag auf 15 % (statt auf 25 %) herabgesetzt wird.



die sich in öffentlichem Besitz befinden, müssen, wenn nicht besondere Bedingungen vorliegen, mit 15 v. H. aufgewertet werden.

Nehulich wie Pfandbrief-Forderungen werden Versicherungsansprüche behandelt. Auch hier hängt von der vorhandenen Teilungsmasse die tatsächliche Höhe der Aufwertung der einzelnen Institute ab.

4. Sparkassen Guthaben. Auch bei den Sparkassen wird eine Teilungsmasse gebildet, aus der die Gläubiger von Papiermark-Sparguthaben gleichmäßig betrieblid werden, doch soll der Aufwertungsbeitrag mindestens 12 v. H. des Goldmarkbetrages ausmachen. Wo die Sparkassen dazu nicht in der Lage sind, müssen die Gemeinden und die sonstigen Garanten einstepfen. Die Einzelheiten der Durchführung bei der Sparguthaben-Aufwertung bleiben besonderen Bestimmungen der Landesbehörden vorbehalten. Auch die Anmeldefristen werden erst später bekanntgegeben werden.

### Nicht aufgewertet werden:

Zwangsanleihen, unverzinsliche Schatzanweisungen Reichs- und Landesbanknoten, Banknoten, ferner Kontokorrentforderungen- und Bankguthaben mit Ausnahme von Guthaben bei Fabrik- und Werkpackhäusern und Anprüchen an Betriebspensionskassen, die aufgewertet werden können.

### Durchführung der Aufwertung.

Zur Durchführung der Aufwertung werden besondere Aufwertungsstellen errichtet, bei denen die Anmeldung für Anleihe-Aufwertung usw. zu erfolgen hat. Die Aufwertungsstellen entscheiden Zweifelsfälle in erster Instanz, doch ist eine sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht zulässig.

## Politische Nachrichten

**Hohbetrieb im Reichsrat.** Der Reichsrat hat sich am Donnerstag in einer Vollsitzung u. a. mit der Entwurf der Durchführungbestimmungen zum Steuerüberleitungs-gesetz, ferner mit dem Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Leistungen der Invaliden- und Angehörtenversicherung nach ausländischen Grenzgebieten beschäftigt. Der Reichsrat wird dann weiter beraten über den vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf über eine zweite Verringerung der Personalabgabenordnung und über den Entwurf einer Verordnung über die steuerliche Belastung der Jagareiten.

**Im Steueranschuß des Reichstages** wurde die zweite Lesung der Umkehrsteuer beraten. Einem Antrag der Regierungspartei zufolge wurde beschlossen, daß der Steuerfuß für die erhöhte (Zuzus-) Umkehrsteuer mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab von 10 auf 7 1/2 Prozent festgelegt wird. Im übrigen soll an der in erster Lesung beschlossenen Senkung der allgemeinen Umkehrsteuer auf 1 1/2 Prozent vom 1. Oktober 1925 ab festgehalten werden.

**Die trübe Wirtschaftslage.** Die letzte Woche hat auf den deutschen Kohlenmärkten 2700 Entlassungen, 11 Stilligungen u. d. 13 Betriebs-einsparungen gebracht. Auch in Mitteleuropa schreiten die Betriebs-einsparungen fort. In Berlin geht die Kurve der Kontrakte wieder nach oben. Die Vertriebswoche hat 17 Zahlungs-einkellungen aufzuweisen. — In Großbritannien werden am 1. August 15 Schächte wegen vollständigen Abföhrungs-mangels stillgelegt. Auch für August liegen dem britischen Bergbau mehr als um fast 20 Prozent weniger Auslands-aufträge vor als am 1. Juli.

**Sozialisierung des Weltbergbaus.** Der in Paris tagende Internationale Bergarbeiterverband protestiert in einer Entschöhrung gegen die Lohnherabsetzung im englischen Bergbau und verlangt die Grubensozialisierung in der ganzen Welt. Den englischen Bergarbeitern führt er volle Solidarität und eine internationale Hilfsaktion zu, falls die englischen Grubenbesitzer ihre Drohungen verwirklichen würden.

**Zum Bergarbeiterausstand im Saarrevier.** Auf allen Gruben des Saarreviers ruht seit einigen Tagen der Betrieb. Die Bergleute sind in eine Lohnbewegung eingetreten, es haben auch bereits Verhandlungen mit den Grubenbesitzern stattgefunden, sie waren aber ergebnislos. Eine Abordnung der Arbeiter ist in Paris bei der französischen Regierung vorföhrlich geworden, der Arbeitsminister erklärte aber den Vertretern der Saarbergarbeiter, daß dem Wunsch auf Lohnherabsetzung nicht nachgegeben werden könne, nachdem festgelegt sei, daß die Bergarbeiter des Saargebietes besser als die französischen Arbeiter gestellt sind. Es wird allgemein angenommen, daß sich der Streik im Saargebiet auf die Metallarbeiter und auf die anderen Industriellen ausdehnen wird.

**Unter der Fremdbesetzung.** Auf Veranlassung der Besatzungsmächte sind am Mittwoch in Lubumbashi vier junge Leute wegen Zugehörigkeit zu der im besetzten Gebiet verbotenen Organisation „L'Union des Jeunes" verurteilt worden, und in das Landesgefängnis in Minsk-Mannheim verpackt und in das Landesgefängnis in Minsk-Mannheim eingeliefert worden. Es werden sich demnach fünf vor dem französischen Kriegsgericht zu verantworten haben.

**Von einem Nordpol-Zeppelin.** Der Entschöhr der Deutschen, einen Nordpol-Zeppelin zu bauen, führt in Amerika auf härtestes Interesse. Marineminister erklären, Deutschland könne sich auf Unterstützung rechnen.

**Verkehrsreellektion.** Das Abkommen zwischen Deutschland und Oesterreich über die Aufhebung der Passvisa ist am Mittwoch unterzeichnet worden und tritt am 12. August d. J. in Kraft. Von da ab wird sich der Verkehr zwischen beiden Staaten vollziehen, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen nur mit einem gültigen Grenzpaß versehen sein müssen.

**Polen.** Der kommunistischen Agitation hat sich in letzter Zeit auch die polnische Regierung zu erwehren. In Warschau kam am Mittwoch sogar ein polnischer Marsch vor. Nach einem Wortwechsel wurde heute der Agent der polnischen Polizei, Gschonosty von einem kommunistischen auf der Straße niedergeschossen. Bei dem Verhafteten fand man ein Todesurteil der kommunistischen Partei gegen den Emverboten vor.

**Freigabe der polnischen Betriebsausfuhr.** Das ökonomische Komitee des polnischen Ministerrates beschloß, die Ausfuhrabgabe auf Getreide mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

**Frankreich.** Zwischen französischen und englischen Finanzfachverständigen fanden in dieser Woche Verhandlungen über die Abdeckung der von Frankreich an England noch zu leistenden Kriegsschulden statt. Auch diesmal gebärden sich die Franzosen wieder als die wahren Schlichter, denn während sie Deutschland gegenüber vollkommen einheitslos bei Entretung ihrer Forderungen verfahren, erklärten sie den Engländern gegenüber, es sei Frankreich unmöglich, jetzt neue Zahlungen zu leisten, auch könnte sich Frankreich auf keinen Fall eine Kontrolle seiner Finanzwirtschaft gefallen lassen, weil dies der Würde der Nation zuwider sei. Frankreich möchte garantiert zahlen, höchstens will es in der Form von Sachlieferungen den Engländern entgegenkommen, d. h. es will die deutschen Zwangs-sachlieferungen mit einem erheblichen Aufschlag an England weitergeben. England wird wohl einen Schritt durch sein Gutachtenkonto an Frankreich ziehen müssen.

**England.** Der Streik der Grubenarbeiter in England konnte bisher noch nicht beigelegt werden. Die Gewerkschaften haben noch keinen Abbruch der Verhandlungen erklärt, jedoch Sammlungen für die freitenden Saarbergleute beschloßen.

**Portugal.** Ueber die Vorgänge in Portugal meldet die Morningpost: Die vorerigenen Demontis der Regierung finden in den Tatsachen keine Stütze. In Meer und Flotte